



## EntschlieÙung zur

**682. Sitzung des Präsidiiums vom 13. September 2017**

### **Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen verhindern**

Auch im landwirtschaftlichen Bereich werden in den letzten Jahren insbesondere Winzer aber auch Direktvermarkter mit anderen Produkten erkennbar verstärkt mit wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen konfrontiert. Hierbei muss festgestellt werden, dass im Zusammenspiel zwischen Juristen und vermeintlichen Wettbewerbern zunehmend massenhaft Abmahnungen gezielt als lukrative Einnahmequelle missbräuchlich ausgenutzt werden.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Landesbauernverbände unterstützen ihre Mitglieder als landwirtschaftliche Betriebe bei der rechtskonformen Gestaltung ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ihrer Homepage sowie ihrer Online-Vertriebsformen und in markenrechtlichen Fragen.

Unseriösen Abmahnvereinen und auf Abmahnungen spezialisierten Rechtsanwälten, die mit ihrem Geschäftsgebaren vorrangig die zu erzielenden Gebühren im Sinne haben, müssen jedoch von der Politik und dem Gesetzgeber klare rechtliche Grenzen gesetzt werden. Eine Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen für wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen mit dem Ziel der Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs ist daher auch aus Sicht des DBV zeitnah erforderlich. Der Deutsche Bauernverband unterstützt deshalb die Initiative von bisher 10 großen deutschen Wirtschaftsverbänden zum Thema „Private Rechtsdurchsetzung stärken – Abmahnmissbrauch bekämpfen“ aus dem Juni 2017.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes sind zum Schutz auch von landwirtschaftlichen Betrieben vor missbräuchlichen Abmahnungen vor allem folgende gesetzliche Änderungen in Angriff zu nehmen:

- Reduzierung der finanziellen Anreize für die Abmahnenden.
- Konkretisierende Regelungen zum Begriff der „Missbräuchlichkeit“ von Abmahnungen.
- Die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes.
- Die Einführung einer Bagatellgrenze, bis zu deren Erreichen keine Gebühren fällig werden und die Streitigkeit in einem Einigungsstellenverfahren (und nicht über die Landgerichte, die bisher zuständig sind) geklärt werden müssen.

Der Deutsche Bauernverband